

1618 Juli 7.

SCHREIBEN VON STATTHALTER, RAT UND BUERGERN DER STADT ZUG AN DIE  
IN BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER VII  
KATH. ORTE [V ORTE, AUSGENOMMEN ZG, SAMT FR, SO, AI]

s. EA V 2, 25 t [*Beisitz der Stadt Zug an der Tagsatzung in Baden bei Traktanden, welche nicht die Jahrrechnung angehen*]

Der bisherige Usus bezüglich dieses Beisitzes, worüber erst noch vor zwei Jahren eine Diskussion entstanden sei, könne im Abschiedbuch von Baden nachgelesen werden. Folglich sei man gegenwärtig, wo es derart wichtige Traktanden zu behandeln gelte, durchaus nicht willens, sich in dieser Frage [des Beisitzes] in eine "disputation" mit dem Aeusseren Amt einzulassen, weshalb man sie freundlich anfrage, "*ob Jer nachmalen gsinnett Unnd gwillett unsere Eherengsandten by unnd nebentt uweren Jnn solchen gschefftten Zue gedulden*", denn was in Unterwalden in dieser Beziehung toleriert werde, müsse man doch auch ihnen zugestehen. Man erwarte hierzu gerne ihre Stellungnahme.

Sollte ihr Entscheid negativ ausfallen, werde man eben nach anderen Mitteln und Wegen trachten müssen, den Ruf der Stadt [Zug] zu wahren und "*kheins wegs von uns unnd unser Statt wegen anderen einichen bevelch nitt uffgeben, sondern was also Zu unsers vatterlandts heil oder unheil durch sy berattschlagett darinn gentslich nitt verbunden noch verpflichtet syn wellen*". Sie möchten sich daher der Angelegenheit wohlwollend annehmen und dabei bedenken, wie unrealistisch es sei, dass der Stadt [Zug], obwohl diese "*unsers Ohrtts Sigel, Pannervendli, alle Preminentz rechtt unnd herlicheitt*" besitze und unter dem Jahr auf alle Tagsatzungen ihre Gesandten entsenden dürfe, dies ausgerechnet [auf der Jahrrechnung] in Baden nicht gestattet sein solle.

Kopie, von Konrad III. Zurlauben  
AH 33, 14-15